LANDKREIS CALW

**Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner bei Geltung der Alarmstufe II**

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Calw macht gemäß § 17a Abs. 1 CoronaVO für den Landkreis Calw bekannt:

1. Am 24. November 2021 wurde die Sieben-Tage-Inzidenz von 500 je 100.000 Einwohner an 2 Tagen in Folge während der Geltung der Maßnahmen der Alarmstufe II überschritten.

2. **Ab Donnerstag dem 25. November 2021** treten im Landkreis Calw die weitergehenden Maßnahmen des §17a Abs. 2 und 3 CoronaVO in Kraft.

Calw, den 24. November 2021

Helmut Riegger, Landrat